

Geschäftszeichen:
L-2025-98226/3-Gd
XXIX. GP

Bearbeiterin: Doris Gruber
Tel: (+43 732) 77 20-11651
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

Herrn

www.ooe-landtag.at

Landesrat Stefan Kaineder

Linz, 24. März 2025

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag. Dr. Julia Bammer an Herrn Landesrat Stefan Kaineder betreffend Faire UVP für Erdkabel im Mühlviertel; [Beilage 11371/2025](#)

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Im Auftrag des Präsidenten des Oö. Landtags übermitte ich die von den Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag. Dr. Julia Bammer eingebrachte Anfrage ([Beilage 11371/2025](#)) - soweit eine Zuständigkeit gegeben ist - gemäß § 28 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 (Oö. LGO 2009) zur Fragebeantwortung.

Die Anfrage ist am 24. März 2025 eingelangt und ist gemäß § 28 Abs. 5 Oö. LGO 2009 binnen zwei Monaten, konkret also bis spätestens 26. Mai 2025, schriftlich zu beantworten.

Soweit die Anfrage eine Angelegenheit zum Inhalt hat, die über die Landesvollziehung hinausgeht, jedoch von Landesorganen wahrgenommen wird, ist die Beantwortung freiwillig bzw. kann (in diesen Teilen) mit dem Hinweis auf § 28 Abs. 6 Oö. LGO 2009 abgelehnt werden.

Falls Sie die Beantwortung zur Gänze ablehnen, ersuchen wir Sie, dies der Oö. Landtagsdirektion umgehend schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)
Landtagsdirektor

Beilage

Ergeht abschriftlich samt Beilage an:

1. die weiteren Mitglieder der Oö. Landesregierung (gemäß § 28 Abs. 3 Oö. LGO 2009)
2. die Mitglieder des Oö. Landtags (gemäß § 28 Abs. 7 Oö. LGO 2009)
3. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der Grünen im Oö. Landtag
den MFG Klub im Oö. Landtag
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

des Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer und der Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer betreffend Faire UVP für Erdkabel im Mühlviertel an Herrn Landesrat Stefan Kaineder

Sehr geehrter Herr Landesrat Stefan Kaineder,

die Umweltverträglichkeitsprüfung zur geplanten 110-kV-Leitung durch das Obere Mühlviertel sorgt lt. Medienberichten (OÖ Nachrichten vom 31. Jänner 2025) bei Bürgerinitiativen und Rechtsvertretern für Kritik. Im Sinne voller Transparenz, einer fairen Beteiligung der betroffenen Bevölkerung und einer ernsthaften Prüfung des Erdkabels als Alternative, erlauben wir uns betreffend Faire UVP für Erdkabel im Mühlviertel an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Wurden Ihrerseits im UVP-Verfahren um die 110-kV-Leitung im Oberen Mühlviertel konkrete Weisungen ausgegeben?
 - a. Wenn ja, welcher Art und welchen Inhalts?
 - b. Wenn ja, inwiefern erfolgten Weisungen hinsichtlich der Legung der Verhandlungstermine?
 - c. Sind Ihnen Weisungen von Landesrat Achleitner in dieser Sache bekannt?
2. Inwiefern werden Sie auf eine korrekte Führung des Protokolls insoweit hinwirken, dass nachträgliche Änderungen unterlassen werden?
3. Ist Ihnen bekannt, ob im konkreten Verfahren ein entsprechender Anschlag in den betroffenen Gemeinden gem. § 41 Abs. 1 AVG ausgehängt wurde?
4. Beurteilen Sie die Vorbereitungszeit gem. § 41 Abs. 2 AVG für die Weiterführung der Verhandlung am 31. Jänner 2025 als angemessen, obwohl erst nach mehrmaliger Urgenz am 30. Jänner 2025 ein Verhandlungsprotokoll übermittelt wurde?
5. Aus welchen sachlichen Gründen wurde von einer Übergabe bzw. Aufnahme ins Protokoll von Plänen der Gas Connect und eines Windparkbetreibers für eine 110-kV-Leitung auf gleicher Strecke abgesehen?
6. Wie werten Sie den Umstand, dass die „Kumulierung“ – entgegen der Rechtsprechung des BVwG – in keinem Fachgebiet berücksichtigt wurde?
7. Aus welchen sachlichen Gründen wurden die Dokumentation und Kartierung des Landes Oberösterreich zu Uhu-Vorkommen und weiterer Arten nicht in die Umweltverträglichkeitserklärung aufgenommen?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen

Two handwritten signatures are shown. The top signature is in black ink and appears to read "F. Eypeltauer". The bottom signature is also in black ink and appears to read "J. Bammer".